

# Das Sakrament der Versöhnung mit Kindern heilsam feiern

Katholische Jungschar Österreich und Vernetzung der Stabsstellen für Prävention von Missbrauch und Gewalt – Mai 2025

*„Als Jugendliche hatte ich ein sehr verstörendes Beichterlebnis, bei dem ich mich verbalen Übergriffen des Priesters ausgesetzt fühlte. Damals habe ich beschämt und gekränkt das Beichtzimmer verlassen. Diese Erfahrung habe ich über 20 Jahre lang verdrängt, so dass ich heute nicht einmal mehr den Namen des Priesters in Erinnerung habe. Seit meiner Kindheit bin ich stark mit der Katholischen Kirche verwurzelt und wunderbare Erlebnisse mit Jungschar und Jugend haben mich stets gestärkt. Ich bin davon überzeugt, dass Menschen, denen diese wertvollen und positiven Erfahrungen fehlen, der Kirche nach so einem Beichterlebnis den Rücken gekehrt hätten.“*

*„Als ich mein Kind zum Versöhnungsfest begleitete, war ich zuerst skeptisch. Meine eigenen Erfahrungen waren ja nicht so toll. Im Rahmen von Stationen haben die Kinder das zu Versöhnende erarbeitet, es gab die Möglichkeit zum Beichtgespräch mit einem Priester, das auch fast alle Kinder wahrgenommen haben. Anschließend wurden die „Sünden“ symbolisch verbrannt. In der gemeinsamen abschließenden Feier mit den Kindern erlebte ich zum ersten Mal dieses Angebot als befreiend.“*

Diese und viele weitere Erfahrungen sowie die zunehmende Bewusstseinsbildung zu spiritueller Gewalt in unserer Kirche haben den Anstoß gegeben, auf das Sakrament der Versöhnung mit Kindern, insbesondere die Erstbeichtpraxis, genauer hinzusehen. Grenzüberschreitende und traumatisierende Vorfälle in der Vergangenheit und der Gegenwart im Zuge der Einzelbeichte zeigen die Notwendigkeit, den Kinderschutz in der Feier des Sakraments stärker zu berücksichtigen und die gängige Praxis anhand vieler positiver Beispiele weiterzuentwickeln.

## a. Vision

*„Wir schaffen Rahmenbedingungen dafür, dass die Kinder sich leiblich, geistig und seelisch entfalten, also „groß und stark“ werden können.“<sup>1</sup>*

In der Spur Jesu nehmen wir Kinder, so wie sie sind, ernst und bestärken und ermutigen sie auf ihrem Lebens- und Glaubensweg: „Lasst die Kinder zu mir kommen; hindert sie nicht daran! Denn solchen wie ihnen gehört das Reich Gottes. Amen, ich sage euch: Wer das Reich Gottes nicht so annimmt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen.“ (Mk 10,14f).

Dieses Positionspapier ist ein Schritt auf dem Weg, diesem Auftrag Jesu gerecht zu werden, indem es Grundlinien und Wege der Versöhnung mit Kindern aufzeigt, die dem Kinderschutz gerecht werden.

Denn dort, wo bei der Vorbereitung und Gestaltung des Sakraments die Bedürfnisse der Kinder im Mittelpunkt stehen, wird in den persönlichen Erfahrungen deutlich, dass das Sakrament seine heilbringende Wirkung voll entfalten kann. Es zeigt sich aber auch, dass die Missachtung des Kinderschutzes das Vertrauen in Glauben und Kirche stark erschüttert.

---

<sup>1</sup> KATHOLISCHE JUNGSCHAR ÖSTERREICH, Pastorales Selbstverständnis (1996). URL: <https://www.jungschar.at/ueber-uns/pastorales-selbstverstaendnis/> [Abruf: 13.11.2024].

## Inhaltsübersicht

a. Vision .....	1
b. Einführung .....	3
Ein vielfältiges Spannungsfeld .....	3
c. Theologisch-Anthropologische Perspektive .....	4
„Gott erschuf den Menschen als sein Bild, als Bild Gottes erschuf er ihn.“ (Gen 1,27) .....	4
Kind & Sünde aus entwicklungspsychologischer Sicht .....	4
d. Liturgische Formen .....	5
e. Aspekte einer kindgerechten Feier des Sakraments der Versöhnung .....	6
Freiwilligkeit .....	6
Vorbereitung .....	6
Setting/Örtlichkeit .....	7
Kompetenzen der handelnden Personen .....	8
f. Schlussfolgerung .....	8
Literatur .....	10

## b. Einführung

Die Sehnsucht nach versöhntem Leben ist tief in uns verankert – in uns selbst, in unserem persönlichen Umfeld und in unserer globalen Gesellschaft. Auch Kinder erleben Unfrieden und Konflikte als belastend. Wenn sie im Rahmen der Erstkommunion-Vorbereitung eine Fürbitte formulieren, ist ihnen der Wunsch nach Frieden wichtig.

Die Feier der Versöhnung mit Kindern setzt die grundlegende Versöhnung mit Gott, die in der Taufe geschenkt wurde, fort. Für die meisten Kinder ist es dennoch die erste bewusste und persönliche Erfahrung von Gottes geschenkter Versöhnung.

### Ein vielfältiges Spannungsfeld

Die geschichtliche Entwicklung dieses Sakraments und die gesellschaftlichen Veränderungen stellen die pastorale Praxis vor ein vielfältiges Spannungsfeld.

Die Kinderbeichte hat ihre Wurzeln im Mittelalter, als das IV. Laterankonzil im Jahr 1215 festlegte, dass Gläubige mindestens einmal jährlich beichten sollen. Ursprünglich war die Beichte eine Vorbereitung auf den Kommunionempfang. Im 19. und frühen 20. Jahrhundert förderte Papst Pius X. den häufigen Empfang der Eucharistie und damit auch die regelmäßige Beichte, auch für Kinder. Diese enge Verflechtung von Beichte und Kommunionempfang ist auch im Kirchenrecht abgebildet.

Das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965) leitete eine Neubewertung des Sakraments ein, die den Aspekt der Versöhnung und unterschiedliche Formen und Wege der Sündenvergebung betonte. Seither wird die Praxis der Kinderbeichte immer wieder hinterfragt und weiterentwickelt.<sup>2</sup>

Als Resonanz auf die vielfachen Wünsche von Eltern und Religionslehrer\*innen wurde in einem pastoralen Bestreben von 1967-1977 die Ausnahmeregelung geschaffen, die Vorbereitung auf das Sakrament der Versöhnung auf die 3. bzw. 4. Klasse zu verschieben. Dieser Versuch wurde jedoch vorzeitig beendet, da das Recht des Kindes auf das Sakrament geltend gemacht wurde.<sup>3</sup>

Das Sakrament der Versöhnung ist Teil des Lehrplans in der 2. und 3. Schulstufe. Die Feier des Sakraments bzw. andere Formen der Feier der Versöhnung können im Rahmen der schulischen Religiösen Übungen stattfinden, sind als solche aber freiwillig und nicht verpflichtend! Ab Herbst 2024 wird die verpflichtende Einführung eines Kinderschutzkonzeptes für Schulen auch Auswirkungen auf die Praxis der „Feier der Versöhnung für Einzelne“ haben.

Bislang fällt die Zuständigkeit für die Hinführung auf das Sakrament der Versöhnung vorwiegend den Religionslehrer\*innen in der Schule zu. Schulische Einrichtungen fungieren hier oft als Bindeglied zwischen Familie und Kirchengemeinde. In Anbetracht des momentanen Mangels an Religionslehrer\*innen sieht sich eine kindgerechte Auseinandersetzung mit dem Sakrament der Versöhnung vor Herausforderungen gestellt, vor allem, da es vom individuellen Engagement gesprächsbereiter und ausgebildeter Erwachsener abhängt.<sup>4</sup> Weiters werden diese Herausforderungen durch den zunehmenden Priestermangel verstärkt, da immer weniger Priester zur Verfügung stehen, um

---

<sup>2</sup> Vgl. Birgit JEGGLE-MERZ, Liturgiewissenschaftlerin: Kinderbeichte unverständlich und zu früh (September 2023). URL: <https://www.katholisch.de/artikel/46806-liturgiewissenschaftlerin-kinderbeichte-unverstaendlich-und-zu-frueh> [Abruf: 13.11.2024].

<sup>3</sup> Vgl. EDITORS ARCHIV FÜR KATHOLISCHES KIRCHENRECHT, Erklärung der Sakramenten- und der Kleruskongregation vom 24. Mai 1973 über die vor der Erstkommunion abzulegende Beichte (AAS 65), in: AKathKR 142/1 (1973), 103-104, hier: 103; Vgl. Konrad BAUMGARTNER, Erstbeichte, in: LThK<sup>3</sup> 3, 833-834, hier: 833.

<sup>4</sup> Vgl. FORSCHUNGSGRUPPE „RELIGION UND GESELLSCHAFT“, Werte – Religion – Glaubenskommunikation. Eine Evaluationsstudie zur Erstkommunionkatechese, Wiesbaden 2015, 27-29.

das Einzelsakrament der Versöhnung mit Kindern zu feiern, sowie durch den Rückgang von Haupt- und Ehrenamtlichen, die für die Sakramentenpastoral in den Pfarren Verantwortung übernehmen können.

Viele Eltern gehen selbst nur selten oder gar nicht beichten und sehen die Praxis der Einzelbeichte kritisch. Daraus resultiert, dass Kindern das notwendige Vorbild und die Unterstützung der Eltern fehlt.

Gemäß Canon 914 des Codex des kanonischen Rechts sind Eltern und Pfarrer dafür verantwortlich, Kinder nach der Erreichung des Vernunftgebrauchs angemessen auf den Empfang dieses Sakraments vorzubereiten. Mehr denn je sind die Pfarren und Pfarrgemeinden gefordert, die Hinführung und Feier des Sakraments der Versöhnung für Kinder maßgeblich (mit)zutragen.<sup>5</sup>

Für eine zeitgemäße und kindgerechte Gestaltung der Versöhnungspraxis ist es notwendig, das Sakrament aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten und zukunftsfähige Formen zu entwickeln.

### c. Theologisch-Anthropologische Perspektive

#### „Gott erschuf den Menschen als sein Bild, als Bild Gottes erschuf er ihn.“ (Gen 1,27)

Jeder Mensch ist nach dem Bild Gottes geschaffen und hat daher eine unantastbare Würde. Das Sakrament der Versöhnung anerkennt diese Würde und die Freiheit des Menschen, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung für deren Konsequenzen zu übernehmen. Der Mensch hat die Möglichkeit, seine Fehler einzusehen, Reue zu empfinden und sein Verhalten zu ändern. Unser Gottesbild geht davon aus, dass Gott barmherzig und bereit ist zu vergeben.

Das Sakrament der Versöhnung hat eine gemeinschaftliche Dimension, denn es kann helfen, durch ein inneres Versöhnt-Sein, frei auf andere zuzugehen, um wieder an der Gemeinschaft teilhaben zu können. Es bietet die Möglichkeit zur inneren Heilung und zu einem Neuanfang – sowohl mit sich selbst als auch mit anderen.

#### Kind & Sünde aus entwicklungspsychologischer Sicht<sup>6</sup>

Damit ein Kind am Sakrament teilhaben kann und innerlich bereit ist, dieses Geschenk Gottes anzunehmen und zu empfangen, muss in der Vorbereitung und in der Feier die emotionale und kognitive Entwicklung der Kinder berücksichtigt werden.

Im Alter des Vernunftgebrauchs (etwa 7 Jahre) beginnen Kinder ein grundlegendes Verständnis von richtig und falsch zu entwickeln. Erst im Alter von 11-12 Jahren sind sie zu autonomen Moralvorstellungen fähig und können das Verhalten und Handeln aufgrund ihres eigenen Gewissens beurteilen.<sup>7</sup>

Die Bedeutung des für das Sakrament der Versöhnung zentrale Begriff der Sünde ist für Kinder im Volksschulalter oft schwierig zu fassen, nämlich gegen das Gebot, Gott und die Menschen zu lieben, zu handeln<sup>8</sup> bzw. das Verfehlen der Gottes-, Menschen- und Selbstliebe. Sünde beschreibt das Handeln

---

<sup>5</sup> Vgl. can. 914 CIC (i. d. F. 1983); Vgl. ÖSTERREICHISCHE BISCHOFSKONFERENZ, Richtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz bezüglich des Zeitpunktes der Erstbeichte, in: Linzer Diözesanblatt 120/1 (1974), 11-13, hier: 11.

<sup>6</sup> ÖSTERREICHISCHE BISCHOFSKONFERENZ (Hg.), YOUCAT for Kids. Katholischer Katechismus für Eltern und Kinder, Königstein im Taunus 2018, 132.

<sup>7</sup> Vgl. Julia KNOPF – Alexander BRINK, Moralentwicklung und moralische Orientierung, in: Michael S. ABLÄNDER (Hg.), Handbuch Wirtschaftsethik, Berlin 2022, 29-35, hier: 29f; Vgl. Mirjam ZIMMERMANN, Sünde/Schuld, in: WiReLex, 1-17, hier: 7-9.

<sup>8</sup> Vgl. Gotteslob. Katholisches Gebet- und Gesangbuch. Ausgabe für die (Erz-)Diözesen Österreichs, hg. v. den (Erz-) Bischöfen Deutschlands und Österreichs und dem Bischof von Bozen-Brixen, Stuttgart – Wien 2013, 682 [Nr. 593,2].

entgegen dem Gebot, Gott und die Mitmenschen zu lieben, und kann als Verfehlung in der Liebe zu Gott, zu anderen und zu sich selbst aufgefasst werden.

Für Kinder ist Sünde vor allem als Tatsünde verständlich.<sup>9</sup> Persönliche Sünden setzen ein gewisses Maß an Reflexionsfähigkeit und moralischem Verständnis voraus, die Kinder je nach Entwicklungsstand erst nach und nach entfalten. Kinder im Volksschulalter sind entwicklungspsychologisch noch gar nicht in der Lage, das Ausmaß einer schweren Sünde voll zu erfassen, für welche die Beichte sakramententheologisch zwingend geboten wäre.

„Kinder sind von Natur aus verspielt und müssen hin und wieder über die Stränge schlagen dürfen, damit sie sich zu starken und selbstbewussten Menschen entwickeln. ... Nicht alles, was schief geht, ist gleich eine Sünde.“<sup>10</sup> Eine Feier der Versöhnung kann für Kinder dennoch befreiend und entlastend wirken und ihrem Bedürfnis nach „Gut-Sein“ (auch im Sinne von Miteinander-Gut-Sein) entgegenkommen.

Daher sollte die Versöhnungserfahrung für Kinder einfach, klar und ermutigend gestaltet werden. Das Sakrament der Versöhnung im Rahmen der Erstkommunion ist als Beginn eines sakramentalen Versöhnungsweges der Kinder zu sehen, der eine Weiterführung und Vertiefung in den Folgejahren bedarf. Dazu gehört auch die Entfaltung in verschiedenen liturgischen Formen.

## d. Liturgische Formen

Buße und Versöhnung kennen verschiedene Formen und Abstufungen, vom alltäglichen Um-Verzeihung-Bitten in der Familie oder im Gebet bis hin zu sakramentalen Formen: die Taufe als das erste sündenvergebende Sakrament, die sündenvergebende Wirkung der Eucharistie und weiters das Sakrament der Versöhnung für Einzelne bzw. der gemeinsamen Feier der Versöhnung mit Bekenntnis und Lossprechung des Einzelnen<sup>11</sup>. Der Schatz der kirchlichen Tradition bietet vielfältige Formen der Buße: das Hören des Wortes Gottes und die dialogische Antwort darauf im Gebet, aktive Nächstenliebe, ein ehrliches Gespräch, ...<sup>12</sup> Diese Schätze der „Sündentilgung“ sind in Bezug auf die Versöhnung mit Kindern noch zu heben.

Im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung soll das Sakrament der Versöhnung angeboten werden – eingebunden in ein Versöhnungsfest, in einen Versöhnungstag oder in einen Versöhnungsweg.<sup>13</sup> „Dabei steht nicht so sehr die äußere Richtigkeit und Vollständigkeit im Mittelpunkt, sondern die vertiefte Beziehung zu Jesus Christus.“<sup>14</sup>

In vielen Pfarngemeinden wurden neue, tlw. nichtsakramentale Feiern der Versöhnung mit Kindern entwickelt, die der kindlichen Lebenserfahrung und Lernwelt entsprechen. Sie können auf den Weg der

---

<sup>9</sup> Vgl. ZIMMERMANN, Sünde/Schuld, 1f.

<sup>10</sup> ÖSTERREICHISCHE BISCHOFSKONFERENZ (Hg.), YOUCAT for Kids 132.

<sup>11</sup> Der Ordo Paenitentiae (Ordnung der Buße von 1973) unterscheidet 3 Formen des Sakraments der Versöhnung, wobei nur die ersten beiden Formen für die Feier mit Kindern relevant sind:

(A) Die Feier der Versöhnung für den Einzelnen

(B) Gemeinschaftliche Feier der Versöhnung mit Bekenntnis und Lossprechung der Einzelnen

(C) Gemeinschaftliche Feier der Versöhnung mit allgemeinem Bekenntnis und Generalabsolution. Vgl. dazu

KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST UND DIE SAKRAMENTENORDNUNG, Zur Wiederentdeckung des „Ritus der Buße“, in: Not. 2 (2015); Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.), Umkehr und Versöhnung im Leben der Kirche. Orientierungen zur Bußpastoral (DtBis 58), Bonn 1997, 52-54.

<sup>12</sup> Vgl. Luzia SCHERZBERG, Sünde, in: LThK<sup>3</sup> 3, 1117-1131, hier: 1125; Herbert VORGRIMLER, Buße (31.08.2022). URL: <https://www.herder.de/religion-spiritualitaet/glaube/busse/> [Abruf: 18.12.2024].

<sup>13</sup> Vgl. Theresa MAYR, Du machst mein Leben hell (06.04.2021). URL: <https://vollbunt.jungchar.at/beitrag/du-machst-mein-leben-hell> [Abruf: 18.12.2024]; Elisabeth MINICHSHOFER-WÖLLINGER – Karin GRANIG, Versöhnungsfest, in: KGG 122 (2017/2018), 9-15, hier: 9.

<sup>14</sup> Gotteslob 689 [Nr. 597].

sakramentalen Versöhnung hinführen bzw. ist es sinnvoll, diese Formen um das Angebot einer Versöhnung für Einzelne zu erweitern.

Liturgiewissenschaftlich ist das Sakrament der Versöhnung als Feier der Umkehr und der Versöhnung mit Gott und der Gemeinschaft zu verstehen – insofern empfiehlt sich gerade im Rahmen der Erstkommunion eine gemeinschaftliche Feier.<sup>15</sup> „Eine solche gemeinschaftliche Feier bringt den kirchlichen Charakter der Buße klarer zum Ausdruck“ (KKK 1482).

Als zukunftsfähige Kirche gilt es, kindgerechte Angebote der Versöhnung zu setzen, die den Kindern die unterschiedlichen Formen der Versöhnung (aus der vielfältigen Form der kirchlichen Tradition) erlebbar machen und eine Auswahl ermöglichen.

Die Feier des Sakraments muss so gestaltet werden, dass sie für Kinder verständlich und zugänglich ist.<sup>16</sup> Dies umfasst eine kindgerechte Sprache, einladende Umgebungen und Seelsorge, die die kognitive und spirituelle Reife sowie das Verständnis des Kindes berücksichtigt. Vorrangig ist es, Rahmenbedingungen für ein sicheres, vertrauensvolles Versöhnungsgespräch zu gestalten und dafür zu sorgen, dass die Feier des Sakraments der Versöhnung freiwillig ist und angstfrei abläuft.

Es gibt Beispiele von gemeinschaftlichen sakramentalen Feiern der Versöhnung mit persönlichem Bekenntnis und individueller Absolution. Hier wird die Gewissensforschung und eine abschließende Versöhnungsfeier gemeinsam gestaltet.<sup>17</sup> Dazu heißt es im Katechismus der Katholischen Kirche, Absatznummer 1482: „Das Bußsakrament kann auch in einer gemeinschaftlichen Feier stattfinden, in der man sich gemeinsam auf das Bekenntnis vorbereitet und zusammen für die erhaltene Vergebung dankt. Hier werden das persönliche Sündenbekenntnis und die individuelle Absolution eingegliedert in einen Wortgottesdienst mit Lesungen und Homilie, gemeinsamer Gewissensforschung, gemeinsamer Bitte um Vergebung, gemeinsamem Beten des Vaterunsers und gemeinsamer Danksagung.“

## e. Aspekte einer kindgerechten Feier des Sakraments der Versöhnung

### Freiwilligkeit

Die Sakramente sind von Gott geschenkt und werden in persönlicher Freiheit angeboten. Das Sakrament der Versöhnung setzt die freiwillige Entscheidung der einzelnen Person voraus, ihre Sünden zu bereuen und um Vergebung zu bitten. Die Freiwilligkeit ist eine Grundbedingung für die Wirksamkeit eines Sakraments. Der für den Kommunionempfang vorausgesetzte Zustand der Gnade kann den Kindern im Erstkommunionalter bona fide zugesprochen werden.<sup>18</sup>

### Vorbereitung

Eine kindgerechte Vorbereitung auf das Sakrament der Versöhnung soll in einfacher Sprache, liebevoll und einfühlsam gestaltet werden. Die Kinder lernen in einer Atmosphäre der Offenheit und des Vertrauens, dass sie von Gott angenommen, bejaht und geliebt sind. Dabei erleben sie das Sakrament

<sup>15</sup> Vgl. Johann POCK, Versöhnen kann man sich nicht allein. Die Bedeutung von Buße und Versöhnung im Kontext der Gemeinde, in: AnzSS 126/2 (2017), 19-21, hier: 19f.

<sup>16</sup> Vgl. *Sacrosanctum Concilium*. Konstitution über die heilige Liturgie. Dokumente zur Erneuerung der Liturgie, Bd. 1: Dokumente des Apostolischen Stuhls 1963–1973, hg. v. Heinrich RENNINGS unter Mitarb. von Martin KLÖCKENER, Kevelaer 1983, 60 (Texteinheit Nr. 72); In *Sacrosanctum Concilium*, Nr. 72 (DEL 1, 60) heißt es dazu: „Riten und Formen des Bußsakraments sollen so revidiert werden, dass sie Natur und Wirkung des Sakraments deutlicher ausdrücken.“

<sup>17</sup> Hierfür wäre auch eine kooperative Versöhnungspastoral mitzuentwickeln. Vgl. dazu Michael ROSENBERGER, Frei zu vergeben. Moraltheilige Überlegungen zu Schuld und Versöhnung, Münster 2019, 194-197.

<sup>18</sup> KKK 1458: Das Bekenntnis der alltäglichen Fehler, der lässlichen Sünden, ist genau genommen nicht notwendig, wird aber von der Kirche nachdrücklich empfohlen [Vgl. K. v. Trient: DS 1680; CIC, can. 988, § 2].

der Versöhnung als ein Geschenk der Liebe und Vergebung Gottes. Geschichten und Beispiele aus der Bibel und aus dem Alltag können den Kindern helfen, die Bedeutung von Reue und Vergebung besser zu verstehen.

Es ist außerdem wesentlich, dass den Kindern die Rahmenbedingungen erklärt werden, sie die beteiligten Personen kennen und ihnen die Örtlichkeit und der Ablauf der Feier vertraut sind. Ihre Fragen, ihre Ängste und Sorgen sollen in der Vorbereitung Platz haben.

Ebenso sind Transparenz und Kommunikation mit den Eltern entscheidend: Sie sollen über die Abläufe und die Inhalte des Sakraments der Versöhnung informiert sein und in den Vorbereitungsprozess einbezogen werden.

Für die Kinderbeichte braucht es Priester, die eine spezifische Ausbildung zur Führung seelsorglicher Gespräche mit Kindern haben, aufgrund ihrer Persönlichkeit dafür geeignet sind und deshalb einfühlsame Gespräche mit Kindern führen können. Grundsätzlich soll die Erteilung der Beichtvollmacht nicht automatisch mit der Priesterweihe einhergehen, sondern verbunden sein mit einer eigenen Schulung zum Erwerb der notwendigen pädagogischen und seelsorglichen Kompetenzen und Prüfung der Persönlichkeit sowie des sensiblen Umgangs mit Nähe und Distanz.<sup>19</sup>

## Setting/Örtlichkeit

Wird anstatt einer gemeinschaftlichen Feier mit Einzellossprechung das Sakrament der Versöhnung für Einzelne gefeiert, muss „die freie Wahl des Beichtortes und der Person, bei der das Bekenntnis abgelegt wird, selbstverständlich sein und ist daher auch strukturell zu sichern. ... Vor allem in Vorbereitung von Kindern zum Sakrament der Kommunion ist dieses Prinzip von großer Bedeutung.“<sup>20</sup>

Prinzipielle Orte der Sakramente sind Kirchen oder Kapellen, so auch für Versöhnungs- bzw. Beichtgespräche. Aus pastoralen oder organisatorischen Gründen können aber auch andere Orte sinnvoll sein, wie z.B. der Pfarrgarten. Die Schule als Ort der Schulpflicht ist jedoch für die Feier des Sakraments zu hinterfragen.

Bei der Feier der Versöhnung in Form einer Einzelbeichte ist dafür zu sorgen, dass die Kinder schon im Vorfeld den Beichtpriester kennenlernen. Es ist grundlegend, dass sich Kinder in den Räumlichkeiten wohl und sicher fühlen. Die Wahl des Ortes soll den Charakter der Freiwilligkeit unterstreichen, ebenso wie die Begleitangebote. Dies unterstützen vertraute erwachsene Personen (aus der pfarrlichen Erstkommunion-Vorbereitung, Gruppenleitende, Religions- oder Klassenlehrkräfte...), die die Kinder in Vorbereitung und Feier begleiten.

Für die Feier der Versöhnung für Einzelne ... oder für Einzelgespräche gelten folgende Grundsätze:

- Eine spezifische Ausbildung im seelsorglichen Gespräch mit Kindern ist erforderlich.<sup>21</sup> Jede Form von psychischer Gewalt ist strikt untersagt. Es darf kein Druck ausgeübt, keine Angst gemacht und keine Abhängigkeiten ausgenutzt werden.

---

<sup>19</sup> Vgl. ÖSTERREICHISCHE BISCHOFSKONFERENZ, Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich. Die Wahrheit wird euch freimachen, Wien <sup>3</sup>2021, 29; Vgl. can. 970 CIC (i. d. F. 1983).

<sup>20</sup> Roman A. SIEBENROCK, „Ecclesia semper reformanda“. Umkehr und Buße an Haupt und Gliedern als Zeichen der wahren Kirche Jesu Christi, in: Erwin DIRSCHERL – Markus WEIßER (Hgg.), Wirksame Zeichen und Werkzeuge des Heils? Aktuelle Anfragen an die traditionelle Sakramententheologie (QD 312), Herder 2022, 294f.

<sup>21</sup> Vgl. ERZDIÖZESE WIEN, Unter vier Augen. Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Macht im Seelsorgegespräch, im Beichtgespräch und in der Geistlichen Begleitung in der Erzdiözese Wien, Wien <sup>2</sup>2019, 13.

- Spirituelle Gewalt<sup>22</sup> ist absolut unzulässig und jegliche Formen von Manipulation oder Missbrauch religiöser Inhalte sind strikt zu unterlassen.
- Die physische Distanz<sup>23</sup> ist stets zu wahren. „Immer muss bei der Beichte oder beim Beichtgespräch die nötige physische Distanz gewahrt bleiben.“<sup>24</sup>
- Das Gespräch soll in einer angenehmen und vertrauensvollen Atmosphäre stattfinden. Bei der Einzelbeichte geht es um eine gute Gesprächsatmosphäre in einem Rahmen, wo ein vertrauensvolles Gespräch stattfinden kann.<sup>25</sup>
- Der Raum muss gut einsehbar sein oder die Türe bleibt geöffnet. Eine erwachsene Person soll in Sichtweite, jedoch nicht in Hörweite, anwesend sein.<sup>26</sup>

## Kompetenzen der handelnden Personen

Die Vorbereitung und Feier des Sakraments der Versöhnung profitiert von einem Team mit unterschiedlichen Perspektiven und Zugängen zu Versöhnung und zur Lebenswelt der Kinder bzw. direkt zu den Kindern (haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende der pfarrlichen Erstkommunion-Vorbereitung, Priester, Gruppenleitende, Religionslehrkräfte, ...). Gemeinsam sorgen sie für eine ansprechende und kindgerechte Atmosphäre und sind im Umgang mit Nähe und Distanz geschult.<sup>27</sup>

Der Beichtpriester sollte sich seiner Rolle als Werkzeug Gottes bewusst sein und verstehen, dass ihm das Sakrament der Versöhnung als Dienst Gottes an den Menschen anvertraut wurde.<sup>28</sup> Eine regelmäßige Inter- bzw. Supervision dient der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.<sup>29</sup>

## f. Schlussfolgerung

Noch immer kommt es im Rahmen der Einzelbeichte zu grenzüberschreitenden oder gewaltvollen Situationen. Besonders gefährdet sind dabei Kinder. Deshalb sind klare Vorgaben zum Kinderschutz für die Feier des Sakraments der Versöhnung speziell im Rahmen der Erstbeichte unbedingt notwendig.

Als Kirche müssen wir uns der Verantwortung bewusst sein das Sakrament der Versöhnung kindgerecht und in einem sicheren Rahmen zu gestalten. Die ersten Erfahrungen der Kinder mit diesem Sakrament sind prägend und haben großen Einfluss darauf, wie sie die Versöhnung im weiteren Leben wahrnehmen und wertschätzen werden. Eine sorgfältige Vorbereitung und ein verständnisvolles, einfühlsames Vorgehen sind daher entscheidend.

---

<sup>22</sup> Psychische Gewalt äußert sich in emotionaler Misshandlung, die Betroffenen Gefühle der Ablehnung, Wertlosigkeit oder Isolation vermittelt und sich auch in Formen wie Mobbing oder Cyber-Mobbing zeigt. Spirituelle Gewalt hingegen nutzt religiöse Inhalte oder geistliche Autorität, um Druck und Abhängigkeit zu erzeugen und auf diese Weise Kontrolle über die betroffene Person auszuüben. Spirituelle Gewalt wird als eine besondere Form der psychischen Gewalt verstanden, weswegen eine saubere Trennung der beiden Gewaltformen nicht möglich ist. Vgl. dazu ÖSTERREICHISCHE BISCHOFSKONFERENZ, Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich, 14.

<sup>23</sup> Es empfiehlt sich in der Vorbereitung Kinder über die Handauflegung bei der Lossprechung zu informieren, sodass sie dann im Akt der Lossprechung selbstbestimmt darüber entscheiden können. Vgl. dazu ERZDIOESE WIEN, Unter vier Augen, 12.

<sup>24</sup> Vgl. ÖSTERREICHISCHE BISCHOFSKONFERENZ, Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich, 23.

<sup>25</sup> Vgl. ERZDIOESE WIEN, Unter vier Augen, 12.

<sup>26</sup> Vgl. ÖSTERREICHISCHE BISCHOFSKONFERENZ, Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich, 36; ERZDIOESE WIEN, Unter vier Augen, 11.

<sup>27</sup> Vgl. ÖSTERREICHISCHE BISCHOFSKONFERENZ, Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich, 42.

<sup>28</sup> Vgl. KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST UND DIE SAKRAMENTENORDNUNG, Zur Wiederentdeckung des „Ritus der Buße“, in: Not. 2 (2015).

<sup>29</sup> Vgl. ÖSTERREICHISCHE BISCHOFSKONFERENZ, Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich, 29.

Die positive, befreiende und stärkende Erfahrung des Sakraments sollte im Vordergrund stehen, um eine nachhaltige, vertrauensvolle Beziehung der Kinder zu Gott und zur Kirche zu fördern. Dies setzt voraus, dass die Verantwortlichen in der Kirche, insbesondere die Priester und pastoralen Mitarbeitenden, sich der Entwicklungsstufen und Bedürfnisse der Kinder bewusst sind und diese respektieren. Dazu gehört eine geeignete Ausbildung aller beteiligten Personen.

Das Sakrament der Versöhnung ist aktive Friedensarbeit: Es stärkt die Gemeinschaft, indem es zur Klärung von Konflikten und Missverständnissen ermutigt und ist ein wichtiger Dienst der Kirche an den Menschen. Es führt die\*den Einzelne\*n zu innerem Frieden und fördert eine Kultur der Versöhnung und Vergebung.

Als Conclusio appellieren wir an alle Verantwortlichen, eine zukunftsfähige und kindgerechte Versöhnungspraxis umzusetzen, welche die Würde und Freiheit der Kinder achtet und ihnen verschiedene Wege der Versöhnung eröffnet. So kann das Sakrament der Versöhnung als wichtiger Bestandteil im spirituellen Leben der Kinder verankert werden.

## Literatur

- BAUMGARTNER, Konrad, Erstbeichte, in: KASPER, Walter u. a. (Hgg.), LThK<sup>3</sup> 3, Freiburg – Basel – Wien 2006, 833-834.
- Codex Iuris Canonici. Codex des kanonischen Rechts. Lateinisch-Deutsche Ausgabe mit Sachverzeichnis, i. A. der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz, der Schweizer Bischofskonferenz, der Erzbischöfe von Luxemburg und von Straßburg sowie der Bischöfe von Bozen-Brixen, von Lüttich und von Metz, Kevelaer [21984].
- Die Bibel. Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Gesamtausgabe. Im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz, der Schweizer Bischofskonferenz, des Erzbischofs von Luxemburg, des Erzbischofs von Vaduz, des Erzbischofs von Straßburg, des Bischofs von Bozen-Brixen, des Bischofs von Lüttich, Stuttgart 2016.
- EDITORS ARCHIV FÜR KATHOLISCHES KIRCHENRECHT, Erklärung der Sakramenten- und der Kleruskongregation vom 24. Mai 1973 über die vor der Erstkommunion abzulegende Beichte (AAS 65), in: AKathKR 142/1 (1973), 103-104.
- ERZDIÖZESE WIEN, Unter vier Augen. Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Macht im Seelsorgegespräch, im Beichtgespräch und in der Geistlichen Begleitung in der Erzdiözese Wien, Wien 2019.
- FORSCHUNGSGRUPPE „RELIGION UND GESELLSCHAFT“, Werte – Religion – Glaubenskommunikation. Eine Evaluationsstudie zur Erstkommunionkatechese, Wiesbaden 2015.
- Gotteslob. Katholisches Gebet- und Gesangbuch. Ausgabe für die (Erz-)Diözesen Österreichs, hg. v. den (Erz)Bischöfen Deutschlands und Österreichs und dem Bischof von Bozen-Brixen, Stuttgart – Wien 2013.
- JEGGLE-MERZ, Birgit, Liturgiewissenschaftlerin: Kinderbeichte unverständlich und zu früh (September 2023). URL: <https://www.katholisch.de/artikel/46806-liturgiewissenschaftlerin-kinderbeichte-unverstaendlich-und-zu-frueh> [Abruf: 11.03.2025].
- KATHOLISCHE JUNGSCHEAR ÖSTERREICH, Pastorales Selbstverständnis (1996). URL: <https://www.jungschear.at/ueber-uns/pastorales-selbstverstaendlich/> [Abruf: 11.03.2025].
- Katechismus der Katholischen Kirche. Neuübersetzung aufgrund der Editio typica Latina, München u. a. 2007.
- KNOPE, Julia – BRINK, Alexander, Moralentwicklung und moralische Orientierung, in: ABLÄNDER, Michael S. (Hg.), Handbuch Wirtschaftsethik, Berlin 2022, 29-35.
- KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST UND DIE SAKRAMENTENORDNUNG, Zur Wiederentdeckung des „Ritus der Buße“, in: Not. 2 (2015).
- MAYR, Theresa, Du machst mein Leben hell (06.04.2021). URL: <https://vollbunt.jungschear.at/beitrag/du-machst-mein-leben-hell> [Abruf: 11.03.2025].
- MINICHSHOFER-WÖLLINGER, Elisabeth – GRANIG, Karin, Versöhnungsfest, in: KGG 122 (2017/2018), 9-15.
- ÖSTERREICHISCHE BISCHOFSSKONFERENZ, Richtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz bezüglich des Zeitpunktes der Erstbeichte, in: Linzer Diözesanblatt 120/1 (1974), 11-13.
- ÖSTERREICHISCHE BISCHOFSSKONFERENZ, Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich. Die Wahrheit wird euch freimachen, Wien 2021.

- ÖSTERREICHISCHE BISCHOFSKONFERENZ., YOUCAT for Kids. Katholischer Katechismus für Eltern und Kinder, Königstein im Taunus 2018.
- POCK, Johann, Versöhnen kann man sich nicht allein. Die Bedeutung von Buße und Versöhnung im Kontext der Gemeinde, in: AnzSS 126/2 (2017), 19-21.
- ROSENBERGER, Michael, Frei zu vergeben. Moraltheologische Überlegungen zu Schuld und Versöhnung, Münster 2019.
- *Sacrosanctum Concilium*. Konstitution über die heilige Liturgie. Dokumente zur Erneuerung der Liturgie, Bd. 1: Dokumente des Apostolischen Stuhls 1963–1973, hg. v. Heinrich Rennings unter Mitarb. von Martin Klöckener, Kevelaer 1983.
- SCHERZBERG, Luzia, Sünde, in: LThK<sup>3</sup> 3, 1117-1131.
- SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.), Umkehr und Versöhnung im Leben der Kirche. Orientierungen zur Bußpastoral (DtBis 58), Bonn 1997, 52-54.
- SIEBENROCK, Roman A., „Ecclesia semper reformanda“. Umkehr und Buße an Haupt und Gliedern als Zeichen der wahren Kirche Jesu Christi, in: DIRSCHERL, Erwin – WEIßER, Markus (Hgg.), Wirksame Zeichen und Werkzeuge des Heils? Aktuelle Anfragen an die traditionelle Sakramententheologie (QD 312), Herder 2022, 294f.
- VORGRIMLER, Herbert, Buße (31.08.2022).  
URL: <https://www.herder.de/religionspiritualitaet/glaube/busse/> [Abruf: 11.03.2025].
- ZIMMERMANN, Mirjam, Sünde/Schuld, in: WiReLex, 1-17.